



BASEL 3 – SÄULE 3
ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2017**

RAIFFEISENKASSE PRAD-TAUFERS Gen.
mit Sitz in 39026 Prad am Stilfserjoch Kreuzweg 8

Daten zum Stichtag:	31.12.2017
Beschluss des Verwaltungsrates vom:	16.05.2017

Inhaltsverzeichnis

Prämissen.....	3
Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)	3
Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	20
Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	21
Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	35
Tabelle 5 – Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR).....	39
Tabelle 6 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	40
Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	55
Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	57
Tabelle 9 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	59
Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	61
Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	64
Tabelle 12 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449).....	67
Tabelle 13 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	69
Tabelle 14 - Verschuldung (art 451 CRR).....	74
Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) ..	78

Prämissen

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

(1) Risikomanagementziele und –politik

a) Strategie und Verfahren zur Risikosteuerung

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 (CRR 450) sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und des *Risk Assessment Framework* (RAF) festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement und im RAF (Beschlüsse vom 11/06/2014, 14.10.2015, 10.02.2016, 19/10/2016 und vom 14.06.2017) definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, und zwar wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil 1 Titel III Anlage A):

Risiken aus Säule 1:

- Kreditrisiko und Gegenpartierisiko
- Abwicklungs- / Lieferrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Risiken aus Säule 2:

- Konzentrationsrisiko – single name
- Konzentrationsrisiko – geo sektoral
- Zinsänderungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Risiko aus Verbriefungen
- Residualrisiko

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Im RAF wurde im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung die Risikoneigung der Raiffeisenkasse definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse gegenüber ihren Hauptrisiken und die tatsächlich beobachteten Werten das maximale tragbares Risiko (Risikotragfähigkeit), die Toleranzgrenze (Risikotoleranz), ihr operatives Risiko-Limits, sowie das Risiko-Ziel (Risikoappetit) festgelegt. Dabei werden folgende Bereiche bewertet:

- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentielle Stresssituationen in Rechnung getragen werden;
- **Finanzierungssaldo** auf unterschiedliche (mittelfristige bzw. kurzfristige) Zeithorizonte mit Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (LCR und NSFR) und Überwachung der liquiden Aktiva;
- **Organisationsstruktur** der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, strenge organisatorische Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht messbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken minimieren.

b) Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der **Verwaltungsrat** ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limit-System und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die **Direktion** ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und Risikosteuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, Risikokontrolle und Risikominderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach Inbetrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees (soweit vorhanden) bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;

- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der **Aufsichtsrat** überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Grundsätzlich werden im ICAAP alle Organisationseinheiten der Raiffeisenkasse einbezogen. Nachfolgende Organisationseinheiten bzw. Funktionen sind speziell im ICAAP involviert:

Funktion	Verantwortlicher
Internal Audit (falls nicht ausgelagert)	Ausgelagert an die Raiffeisen Landesbank (RLB)
Compliance	Dr. Oskar Wegmann
Beschwerdestelle	Josef Rufinatscha
Antigeldwäsche	Josef Rufinatscha
Verantwortlicher für die Meldung der verdächtigen Operationen	Karl Heinrich Kuntner - Obmann
Risikomanagement	Dr. Oskar Wegmann
Bereichsleiter Markt	Thomas Pinggera
Leiter Kredite	Gernot Obwegeser
Leiter Betriebsbereich (inkl. Buchhaltung, Meldewesen, eigene Wertpapiere und Liquiditätsverwaltung)	Hansjörg Blaas
Controlling und Gesamtbanksteuerung	Hansjörg Blaas
Interner Referent Internal Audit	Hansjörg Blaas
Interner Referent für weitere ausgelagerte Dienste (EDV, Bargeld ...)	Hansjörg Blaas und Petra Schwarz
Interner Referent für die gesetzeskonforme Archivierung	Hansjörg Blaas
Verantwortlicher Notfallplan	Dr. Werner Platzer
Verantwortliche Dienststelle Arbeitssicherheit	ausgelagert an den Raiffeisenverband Südtirol (RVS)

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit

operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

1. Ebene:

Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.

2. Ebene:

Risikocontrolling, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Überwachung der Limits, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.

Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikocontrolle und –steuerung.

Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.

3. Ebene:

Interne Revision: wird durch die Funktion "Internal Auditing" ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Wichtigste interne Regelungen betreffend die Bankrisikosteuerung

Der ICAAP unserer Raiffeisenkasse zielt auf eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit ab. Dies trägt einerseits dazu bei, dass das festgelegte Verfahren von den Mitarbeitern verstanden, akzeptiert und angewendet wird, andererseits erleichtert es der Bank, ihre Methoden und Vorschriften regelmäßig auf die Angemessenheit zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund werden alle wesentlichen Elemente der Bankrisikosteuerung auch formal, unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen, schriftlich festgelegt. Bei der Verfassung der Dokumente wird darauf geachtet, dass die inhaltliche Tiefe und Tragweite der Ausführungen auf die Empfänger zugeschnitten sind. Aus diesem Grund wird die interne Regelung in drei verschiedene Ebenen unterteilt.

Auf der obersten Ebene befindet sich die Unternehmensstrategie, wo auch die Grundhaltung zum Risikomanagement der Bank explizit ausformuliert ist. Diese gibt die Grundausrichtung der Raiffeisenkasse wieder und gilt für alle Entscheidungen im Rahmen der Bankrisikosteuerung. Wesentliche Inhalte der Unternehmensstrategie stellen Aussagen zur

Risikoneigung der Bank dar. Konkrete Daten hinsichtlich der geplanten Entwicklung der Geschäftsbereiche sind in den Mehrjahresplänen enthalten. Die Unternehmensstrategie, einschließlich der Mehrjahrespläne, wird vom Verwaltungsrat verabschiedet.

Eine Ebene tiefer ist die ausführlichere Erörterung des ICAAP mit der Beschreibung der eingesetzten Methoden angesiedelt. Das vorliegende Reglement reiht sich in diese Ebene ein und beinhaltet Grundsätze, Entscheidungen und Handlungsrichtlinien des ICAAP.

Zusätzlich sind auf dieser Ebene risikorelevante funktionale Strategien angesiedelt, wie z.B. die Kreditpolitik, die Liquiditätspolitik, die Wertpapierpolitik usw.

Auf der dritten Ebene werden die sonstigen Dokumentationen zum Risikomanagement zusammengefasst. Hierunter sind beispielsweise konkrete Dienstanweisungen oder Anleitungen zum Umgang mit bestimmten IT-Anwendungen zu verstehen.

Dementsprechend besitzen die Dokumente auf dieser unteren Ebene tendenziell den größten Detaillierungsgrad und müssen somit am häufigsten überarbeitet werden.

Die Raiffeisenkasse legt fest, dass die notwendigen Dienstanweisungen und die einschlägigen Unterlagen, die für die Umsetzung der ICAAP-Anforderungen notwendig sind, zu bündeln sind. Die dafür erforderliche Dokumentation wird auf den bestehenden Richtlinien und Vorschriften aufgebaut.

Im Folgenden werden die wichtigsten internen Regelungen betreffend den ICAAP unserer Raiffeisenkasse zusammengefasst aufgezeigt:

Erste Ebene

- Leitbild
- Unternehmensstrategie
- Letzter verabschiedeter Mehrjahresplan (piano strategico)

Zweite Ebene

- ICAAP-Reglement
- Weitere interne Richtlinien zur Risikothematik:
- Kreditpolitik wird jährlich reflektiert
- Wertpapierpolitik wird jährlich reflektiert
- Liquiditätspolitik wird jährlich reflektiert
- Internal Audit jährliche Aktualisierung

Dritte Ebene

Auf die Dienstanweisungen und Ablaufbeschreibungen wird in den Dokumenten der zweiten Ebene verwiesen.

Risikobereitschaft (Risikoappetit)

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Prad-Taufers drückt sich neben den Kennzahlen des *tableau de board* zum Kreditrisiko und zur Liquidität in folgenden Limits aus:

RAF (RISK APPETITE FRAMEWORK) mit Zielwerten - Stichtag 31.12.2017								
Eigenmittel Indikatoren Indicatori di capitale		Risiko - tragfähigkeit	Risiko- toleranz	Operatives Risiko- Limit	Risiko-Ziel (Appetit)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Tier 1 = identisch mit CET1 (für Raikas)	für den Fall, dass die Raika keine AT1 Instrumente ausgegeben hat							
Koeffizient Hartes Kernkapital CET1 Coefficiente Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1)	Aufsichtsrechtliches Eigenkapital / Hartes Kernkapital CET1	6,35%	8,50%	9,15%	18,00%	15,52%	15,24%	15,65%
TCR - Total Capital Ratio Eigenmittel / Summe Risiken Säule I x 12,5 (8%)	Coefficiente patrimoniale totale (Total Capital Ratio)	10,40%	12,50%	15,00%	18,00%	15,52%	15,24%	15,65%
Höchstverschuldungsquote (Gesamte Aktiva / Eigenmittel) - Untergrenze ab 2018: 3% von Tier1 - a regime	Leverage Level / Coefficiente di leva finanziaria (Leverage Ratio)	4,00%	6,00%	8,50%	11,50%	11,57%	11,43%	11,38%

Der Risikoappetit der Raiffeisenkasse ist mit den oben genannten Warnschwellen und den Zielwerten definiert. Aus den Kennzahlen ist ersichtlich, dass die Risikobereitschaft nach wie vor gering ist.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Die Banca d'Italia hat mit der 15. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 263/06 bzw. RS Nr. 285/2013 („*nuove disposizioni di vigilanza per le banche*“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neudefiniert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Titel V Kapitel 7 vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Derzeit erfolgt die Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung nur am Sitz der Raiffeisenkasse, die von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert werden/wird.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methoden hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methoden hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011 bzw. RS 285/2013) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In genanntem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Die Bank hat das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, in den Richtlinien definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmittel festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekte festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungs-techniken von Seiten von unabhängigen Subjekte zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des RAF und des ICAAP-Prozesses ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Markrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methoden vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu optimieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) das aufsichtsrechtliche Handelsbuch sondern auch das aufsichtsrechtliche Bankbuch betroffen ist.

Die Raiffeisenkasse hat die Verantwortungen und organisatorischen Abläufe definiert, und zwar sowohl auf der Ebene der Betriebsorgane als auch auf jener der betrieblichen Organisationseinheiten, mit dem Ziel, das vorliegende Risiko im Griff zu haben.

Im Besonderen ist der Verwaltungsrat für ein Einsetzung und das Aufrechterhalten eines effizienten Mess- und Kontrollsystems hinsichtlich des operationellen Risikos verantwortlich. Die Direktion legt, in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und dem Grad der vom

Verwaltungsrat definierten Risikoexposition die notwendigen Maßnahmen fest, um das korrekte Funktionieren des Prüf- und Verwaltungssystems hinsichtlich des operationellen Risikos sicherzustellen, wobei effiziente Kommunikationskanäle festgelegt sind, die garantieren, dass das gesamte Personal Kenntnis über die Politiken und die Prozeduren zur Steuerung des operationellen Risikos haben. In diesem Umfeld verwaltet die Direktion die Problematiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den organisatorischen und operativen Aspekten der Verwaltung des operationellen Risikos. Der Aufsichtsrat überwacht im Rahmen seiner institutionellen Aufgaben den Grad der Angemessenheit der eingesetzten Verwaltungs- und Kontrollsysteme, über sein konkretes Funktionieren und über die Übereinstimmung mit den von den Bestimmungen definierten Voraussetzungen.

Bei der Verwaltung und Kontrolle der operationellen Risiken sind die Organisationseinheiten involviert, wobei jeder derselben in Übereinstimmung mit den Aufgaben und Prozessaktivitäten spezifische Verantwortungen im Zusammenhang mit dem Risiko zukommen. Unter diesen ist die Funktion des Risikomanagers für die Analyse und die Bewertung der operationellen Risiken verantwortlich, der eine effiziente und punktuelle Bewertung der Erscheinungsprofile unter Beachtung der eigenen Kompetenzen sicherstellt. Die Interne Revision überprüft im Rahmen der ihr zustehenden Kontrollaufgaben gezielt und ganz konkret die operationellen Risiken.

Unter Berücksichtigung der Organisationsprozesse hat auch die Einrichtung der Funktion Compliance Bedeutung, die mit der Überwachung und Kontrolle der Normenkonformität beauftragt ist und unterstützend bei der Abwehr der Risiken und Steuerung derselben wirkt. Dies um sicherzustellen, dass die Arbeitsweise a priori dazu führt, dass Sanktionen (Zivil- und Verwaltungsstrafen) und größere Verluste durch das Übertreten von externen (Gesetze oder Reglements) oder internen Bestimmungen (Statut, Verhaltenskodex) nicht eintreten.

Mit Bezug auf das Messen der reglementierenden Verwaltungsmaßnahmen (Vorsichtsmaßnahmen) gegenüber dem operationellen Risiko hat die Raiffeisenkasse, nachdem sie nicht über die Größen verfügt, die von der Aufsicht angedacht sind sowie unter Berücksichtigung der eigenen Organisationsprofile auf Jahresbasis, die Anwendung des „Basic Indication Approach“ - Ansatz (BIA - Ansatz) beschlossen.

Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt ab 31.12.16 nicht mehr auf Basis Posten 120 G+V-Rechnung sondern auf Basis des sogenannten maßgeblichen Indikators (aufsichtsrechtliche Vorgabe). Das Operationelle Risiko aus aufsichtsrechtlicher Sicht beträgt für das aktuelle Jahr 2017 einen Betrag von 1,516 Mio. Euro.

Die Mindestkapitalanforderungen sind errechnet, indem ausschließlich Werte verwendet wurden, die auf IAS ableiten und auf Beobachtungszeiträume mit positiven Ergebnissen beziehen. Die Raiffeisenkasse prüft die Risikoexposition gegenüber dem operationellen Risiko beim Erreichen eines im Voraus definierten „Grenzwertes“ im Risikotableau. Im Zusammenhang mit dem gesamten Assessmentverfahren werden, und zwar insbesondere hinsichtlich der Risiken, die durch das Auslagern von Prozessen / Betriebsaktivitäten entstehen können, nachfolgende Punkte geprüft:

- Qualität und Inhalt der Outsourcing-Aktivitäten;
- Ergebnis über die internen Bewertungen hinsichtlich der Dienstleistungslevels der Outsourcer;
- Kreditqualität der Outsourcer.

Ergänzend zum o. a. nutzt die Funktion des Risk Controlling bei der Ausübung der eignen Bewertungstätigkeiten auch die vom Internal Auditing und von der Raiffeisenlandesbank Südtirol AG verwendeten Methoden und Instrumente. Die angesprochenen Methoden

basieren auf der Bestandsaufnahme der Aktivitäten, die alle operativen Standardprozesse beinhalten und bei denen die potentiellen Risiken und die Inhalte der Idealkontrollen erkannt wurden, u. zw. sowohl im Hinblick auf die erste als auch die zweite Kontrollebene. Das Überprüfen des Vorhandenseins und der effektiven Anwendung dieser Inhalte erlaubt es, die Angemessenheit der Organisationsabläufe und jene der Prozesse mit dem Ziel zu messen, die Risiken zu übertragen und im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Obergrenzen zu verwalten und steuern.

Unter die Organisationsabläufe zur Migration von Risiken fällt auch der „Business Continuity Plan“, der mit Beschluss vom 27.12.2008 verabschiedet (letzte Aktualisierungen erfolgte am 22.03.2017 bzw. 21.03.2018) wurde und darauf ausgelegt ist, die Raiffeisenkasse vor kritischen Ereignissen, die die volle Geschäftstätigkeit derselben beeinträchtigen können, zu schützen. Vor diesem Hintergrund wurden die operativen Prozeduren errichtet, um den Krisenszenarien entgegenzuwirken. Dabei wurden den unterschiedlichen Betriebsebenen und Betriebsorganen verschiedenartige Verantwortungen zugewiesen. Schließlich werden, um die Betriebsdaten vor unerlaubten Zugriff zu schützen, periodisch die Ermächtigungen für die Zugriffe auf das Informationssystem geändert, mit dem Zweck eine höhere Geheimstufe sicherzustellen.

In der Raiffeisenkasse bestehen aktuell keine schwebenden Streitverfahren.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, und zwar anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet ein System zu Liquiditätssteuerung und –verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, und zwar sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, und zwar unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan* - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retail-Kunden bevorzugen.

Die Liquidität der Bank befindet sich auf zufriedenstellendem und ausreichendem Niveau. Am 31. Dezember 2017 belief sich die Höhe der refinanzierbaren Liquiditätsreserven bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf insgesamt 12 Mio. € und ist somit gegenüber dem letztem Jahr erhöht unverändert geblieben; hierfür ist der selbe Betrag an eigenen Wertpapieren vinkuliert.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 bzw. Nr. 285/20013 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.
- Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank;
- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher

Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben eigenständig erfüllt:

- Erhebung der Bestimmungen und deren Auswirkung auf die Prozesse und Abläufe;
- Mitarbeit bei der Anpassung der Prozesse und Abläufe, um deren Angemessenheit zu gewährleisten;
- Mitarbeit an der Erfassung der internen Kontrollen und Abläufe zur Risikoverwaltung Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus;
- fortlaufende Kontrolle der Kohärenz der Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie entsprechende Änderungsvorschläge;
- Beratung und Unterstützung der verschiedenen Bereiche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- Bereitstellung, Aktualisierung und Kontrolle der Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins "Archivio Unico Informatico" (AUI);
- monatliche Versendung der statistischen Datenflüsse des AUI ans UIF;
- Durchführung der verstärkten Kundenprüfung;
- Mitarbeit an der Erstellung eines angemessenen Weiterbildungsplanes;
- Erarbeitung der Informationsflüsse zu den Gesellschaftsorganen und zur Direktion;
- periodische Berichterstattung (mindestens 1 Mal pro Jahr) an die Gesellschaftsorgane über die durchgeführten Kontrollen, festgestellten Mängel und getroffenen Maßnahmen sowie über den Weiterbildungsplan;
- Kontrolle des Handbuchs, welches vom Raiffeisenverband erarbeitet und aktualisiert wird und die Verantwortungen, die Aufgaben und die operative Abwicklung bezüglich der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus abhandelt;
- Kontrolle der angemessenen Kenntnisnahme und Umsetzung der Hinweise und Rundschreiben des Raiffeisenverbandes.

während sich die Raiffeisenkasse für die Ausübung der nachfolgenden Tätigkeiten der Beratung und Unterstützung der Raiffeisen Landesbank AG bedient:

- das Internal Audit zeigt Unregelmäßigkeiten betreffend die Gesetzeskonformität auf, welche im Zuge der Prüftätigkeit aufgefallen sind;
- gewährt gegebenenfalls Einblick in seine Prüfprotokolle und –unterlagen;
- überprüft die Tätigkeit der Antigeldwäschestelle;

- spricht sich mit der Compliance-Funktion hinsichtlich evtl. zu treffender Maßnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung des Risikos der Nichtkonformität ab;
- spricht sich evtl. bezüglich zu treffender Maßnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung der Risiken Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie bezüglich Berichtswesen an die Direktion ab;
- informiert über Verspätungen und/oder Anomalien des Vertriebsnetzes in der Anwendung der Bestimmungen und der eigenen Kontrollergebnisse

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ (siehe Rundschreiben der Hauptabteilung Recht Nr. R-48-11 vom 20.08.2011) beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 27.06.2012 beschlossen wurde. Die entsprechenden Anpassungen der Politik zur Vorbeugung und Bekämpfung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 27.12.2013 festgelegt.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (*Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale*), der am 01.09.2011 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 30.05.2012 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet; hierzu wurde vom Verwaltungsrat am 26.11.2014 die entsprechende Beteiligungspolitik beschlossen.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April nach

Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, in dem an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

d) Leitlinien zur Risikoabsicherung und Risikominderung sowie Strategie und Verfahren zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

e) Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und -systeme

Der Verwaltungsrat, Leitungsorgan der Raiffeisenkasse erklärt, dass das Managementverfahren des Institutes angemessen ist und sicherstellt dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, dem Profil und der Strategie der Raiffeisenkasse angemessen sind.

f) Erklärung zum Risikoprofil der Bank

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Titel V – Kapitel 7 des Rundschreibens Nr. 263/06 sowie des RS 285/2013 ist in der Verwaltungsratssitzung vom 11.06.2014 der RAF (Risiko Appetit Framework) definiert worden; am 14.10.2015, am 10.02.2016 und am 19.10.2016 sowie am 14.06.2017 erfolgten entsprechende Anpassungen (Übernahme der Indikatoren aus dem Sanierungsplan/ Bankenaufsicht) und im Rahmen diese Beschlusses ist der RAF auch formalisiert worden. Zudem ist auch die Bereitschaft der Raiffeisenkasse schriftlich festgelegt worden, Risiken in Abhängigkeit von der Ertragskraft einzugehen. Dies bedeutet, dass die Risikostrategie die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen unter Berücksichtigung von Risiko und Rentabilität berücksichtigen muss, und dass das maximal übernehmbare Risiko, das Geschäftsmodell und die strategische Ausrichtung aufeinander abzustimmen sind. Ebenfalls sind für die verschiedenen Risiken Toleranz-Grenzen, operative Limits und Risiko Zielwerte (Appetit) festgelegt worden.

Das Risk Appetite Framework, nachfolgend auch RAF genannt, ist so ausgestaltet worden, dass eine vollständige Kohärenz und eine zeitnahe Überleitung zwischen Geschäftsmodell, strategischer Planung, RAF, verwendeten Parametern, ICAAP-Prozess, Budgets, Organisationsmodell und internem Kontrollsystem sichergestellt ist.

Das interne Kontrollsystem ist darüber hinaus so eingerichtet worden, dass die korrekte Verwaltung des Risikoappetits gewährleistet wird.

Der RAF ist, unter Berücksichtigung der strategischen Planung, der ermittelten relevanten Risiken und unter Berücksichtigung des ausformulierten maximal übernehmbaren Risikos formuliert worden und beinhaltet bzw. berücksichtigt:

- die Art der Risiken, die die Bank übernehmen will;
- für jedes Risiko die Risikoziele, evtl. definierte Toleranz-Grenzen und die operativen Limits festlegen, die bei normalem Geschäftsverlauf zu beachten sind;

- die Definition der Größen für Stresssituationen;
- den Umstand oder die Umstände, die zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr oder in reduziertem Ausmaß übernommen werden dürfen, wobei auch die konkreten Größen festzulegen sind;
- bei der Festlegung der Größen:
 - die Angemessenheit des Eigenkapitals und die Liquidität

In all jenen Fällen, bei denen es möglich ist, die Risiken zu quantifizieren, gilt es, das Risk Appetite Framework unter Einbeziehung der quantitativen und qualitativen Parameter und unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips festzulegen. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung können die Banken auf die Messmethoden zurückgreifen, die für die betriebliche Bewertung der Angemessenheit des Eigenkapitals angewandt werden.

Sollte es nicht bzw. nur sehr schwer möglich sein, Risiken zu quantifizieren, gilt es, im Risk Appetite Framework Angaben darüber zu machen, die es ermöglichen, auf der Grundlage der Angaben die Definition und die Aktualisierung der Prozesse und des internen Kontrollsystems vorzunehmen.

Zu den schwer quantifizierbaren Risiken zählen u. a. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko oder das Risiko der Nichtkonformität. Im RAF sind auch all jene Maßnahmen und Prozeduren definiert worden, die ergriffen werden müssen, wenn es notwendig ist, den Risikolevel auf die Risikozielsetzung oder die ex ante festgelegten Größen zu reduzieren. Es ist ebenfalls festgelegt worden, wie verfahren werden muss, wenn die definierten Toleranz-Grenzen erreicht oder überschritten wurden.

Nachstehender RAF ist auf Vorschlag des Risk-Management vom Leitungsorgan der Raiffeisenkasse, dem Verwaltungsrat am 14.06.2017 definitiv beschlossen worden:

RAF (RISK APPETITE FRAMEWORK) mit Zielwerten - Stichtag 31.12.2017								
Kreditrisiko Indicatori della qualità delle attività		Risiko - tragfähigkeit	Risiko- toleranz	Operatives Risiko- Limit	Risiko-Ziel (Appetit)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
%-Satz des Zuwachses der Notleidenden Positionen (NPL) Brutto	Tasso di crescita dei crediti deteriorati lordi (NPL)	===	20%	8%	0%	-26,68%	-13,82%	-8,51%
%-Satz der Deckung der Zahlungsunfähigen Positionen	Tasso di copertura delle sofferenze	===	50%	60%	> 60%	55,12%	54,84%	28,99%
%-Satz der Deckung der Positionen WZA	Tasso di copertura delle inadempienze probabili	===	20%	25%	30%	10,09%	12,91%	28,64%
Notleidende Kundenkredite (brutto) NPL zu den Kreditausnutzungen in %	Rapporto <i>Non Performing Loans (Crediti Deteriorati)</i> su crediti lordi	===	20%	5%	< 4%	6,26%	5,31%	4,49%
Marktrisiko Rischio di mercato		Risiko - tragfähigkeit	Risiko- toleranz	Operatives Risiko- Limit	Risiko-Ziel (Appetit)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Zinsänderungsrisiko - ohne Anwendung einer Untergrenze (floor) -	Zinsrisiko im Bankbuch zu den Eigenmitteln	20%	10%	8%	< 5%	2,09%	3,47%	4,13%
Währungsrisiko	Offene Währungsrisiken in % zum Eigenkapital	2%	1,50%	1%	< 0,9%	1,42%	0,70%	0,43%
Liquiditätsrisiko Rischio di liquidità		Risiko - tragfähigkeit	Risiko- toleranz	Operatives Risiko- Limit	Risiko-Ziel (Appetit)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
LCR (Liquidity Coverage Ratio) Variante EBA	LCR (Mindestliquidquote) Variante EBA (Liquiditätsreserven / Nettoabflüsse in 30 Tagen)	100%	120%	150%	300%	926,00%	437,90%	554,20%
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR= neu SF)	SF - Stabile Passiva zu Liquide Mittel der Aktiva	100%	110%	120%	160%	139,30%	130,68%	133,56%

Aufsichtsrechtliche Koeffizienten Mitgliedergeschäft		Risiko - tragfähigkeit	Risiko- toleranz	Operatives Risiko- Limit	Risiko-Ziel (Appetit)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Risikotätigkeit mit Mitglieder/Nichtmitgl.	Risikotätigkeit mit Mitglieder (Prävalenzklausel)	> 50%	55%	60%	> 65%	70,26%	66,64%	67,31%
	Risikotätigkeit mit Nichtmitgliedern außerhalb Tätigkeitsgebiet	< 5%	4,5%	4%	< 3,5%	2,86%	4,40%	3,66%
Eigenmittel Indikatoren Indicatori di capitale		Risiko - tragfähigkeit	Risiko- toleranz	Operatives Risiko- Limit	Risiko-Ziel (Appetit)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Tier 1 = identisch mit CET1 (für Raikas)		für den Fall, dass die Raika keine AT1 Instrumente ausgegeben hat						
Koeffizient Hartes Kernkapital CET1 Coefficiente Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1)	Aufsichtsrechtliches Eigenkapital / Hartes Kernkapital CET1	6,35%	8,50%	9,15%	18,00%	15,52%	15,24%	15,65%
TCR - Total Capital Ratio Eigenmittel / Summe Risiken Säule I x 12,5 (8%)	Coefficiente patrimoniale totale (Total Capital Ratio)	10,40%	12,50%	15,00%	18,00%	15,52%	15,24%	15,65%
Höchstverschuldungsquote (Gesamte Aktiva / Eigenmittel) - Untergrenze ab 2018: 3% von Tier1 - a regime	Leverage Level / Coefficiente di leva finanziaria (Leverage Ratio)	4,00%	6,00%	8,50%	11,50%	11,57%	11,43%	11,38%
Rentabilitätskennzahlen Indicatori di redditività		Risiko - tragfähigkeit	Risiko- toleranz	Operatives Risiko- Limit	Risiko-Ziel (Appetit)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
CIR Cost Income Ratio	CIR Verhältnis G&V Posten 200 zu G&V Posten 120	85%	75%	70%	< 65%	85,42%	72,84%	67,63%
Perdite significative *)	Signifikante Verluste	===	2,50%	< 1%	0%	0,00%	0,00%	0,00%
*)Verlust höher als 5% der Eigenmittel								

(2) Regelungen zur Unternehmensführung

a) Zusammensetzung der Leitungsorgane und Anzahl bekleideter Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Es wird auf die veröffentlichte Information an die Öffentlichkeit auf der Homepage der Raiffeisenkasse Prad-Taufers Genossenschaft verwiesen, welche nachfolgend wiedergegeben wird:

Informationen an die Öffentlichkeit

1) Angewendetes Verwaltungssystem

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

2) Kategorie

Die Raiffeisenkasse Prad-Taufers Genossenschaft ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als „klein“ einzureihen, da die Aktiva unter 3,5 Milliarden Euro liegt.

3) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	m	56	17	1	Verwalter
2	m	57	23	1	Gesellschafter
3	w	52	11	0	
4	w	52	6	0	
5	m	51	11	1	Inhaber
6	m	46	3	3	Verwalter
7	m	52	3	0	
8	m	40	11	2	Verwalter
9	m	57	6	0	

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	m	55	11	3 1 2	Vorsitzender des Aufsichtsrates Aufsichtsrat Verwalter
2	w	37	6	1	Verwalterin
3	m	59	3	0	

4) Unabhängigkeit

Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit

5) Verwalter als Minderheitsvertreter

Keine

6) Ausschüsse des Verwaltungsrates

In der Raiffeisenkasse Prad-Taufers wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

7) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter

Keine bzw. gemäß Statut

b/c) Strategie und Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane

Die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, dessen ideale Zusammensetzung und die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Mitglieder des Leitungsorgans basiert auf den folgenden Beschlüssen:

- Geschäftsordnung zu den Wahlen – Beschluss des Verwaltungsrates vom 18.04.2012
- Geschäftsordnung über die Selbstbewertung der Organe (Prozess) - Beschluss des Verwaltungsrates vom 07.01.2015
- Vornahme der Selbstbewertung bei Neuwahlen – Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.04.2015

Hierin sind neben den Vorgaben durch das Statut die Kriterien, der Prozess, das Regelwerk, die Zielvorgaben und dessen Anwendung für die ideale Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates festgeschrieben.

d) Risikokomitee

In der Raiffeisenkasse wurde auf Ebene Verwaltungs- und Aufsichtsrat kein Risikokomitee eingesetzt.

e) Informationsflüsse an das Leitungsorgan

Im Zusammenhang mit der vom Verwaltungsrat genehmigten Geschäftsverordnung zu den Informationsflüssen wird auf den am 02.09.2009 gefassten Beschluss des Verwaltungsrates sowie auf die am 07.01.2015 erfolgte Beschlussfassung zur Geschäftsordnung über die Selbstbewertung der Organe verwiesen, worin auch der Prozess zur Selbstbewertung der Organe festgelegt ist.

Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Das Institut, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gilt, hat folgende Bezeichnung:

- RAIFFEISENKASSE PRAD-TAUFERS Genossenschaft mit Sitz in Prad am Stilfserjoch, Kreuzweg 8
- Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer REA BZ.6567 , eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A 145308 , Sektion I, eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3700.2.0
- Gesetzlicher Vertreter Karl Heinrich Kuntner (Obmann)
- Steuernummer 00161920210
- Bankenkodex 08183-6

Die Raiffeisenkasse Prad-Taufers Gen. hält zum Bilanzstichtag keine Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen.

Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Qualitative Informationen

Die Banca d'Italia hat mit ihrem Rundschreiben Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("*Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche*") und den folgenden Anpassungen die nationalen Vorgaben betreffend Mindestkapitalunterlegung den Bestimmungen, so wie sie im Regelwerk "Basel 2" vorgesehen sind, angepasst.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteiisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 nach diesen und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben bewertet. Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen muss die Bank gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8 % der gesamten Risikoaktiva zuzüglich eines Puffers von 2,5% aufweisen; dieser zusätzliche Puffer von 2,5% wurde mit Schreiben der Banca d'Italia vom Februar 2017 mit 1,15% sprich auf eine Mindestkapitalunterlegung von 9,15% als Vorgabe für die Raiffeisenkasse Prad-Taufers definiert:

TSCR (Total SREP Capital Requirement)	9,15%
Mindestanforderungen TCR inkl. Kapitalerhaltungspuffer	10,50%

Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Die Raiffeisenkasse erfüllt die vorgeschriebenen Mindestanforderungen. Darüber hinaus wird der bestehende Überschuss als ausreichend angesehen, um auch künftig den von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen Anforderungen gerecht zu werden.

Eine starke Aussagekraft zur Bewertung der Angemessenheit der Kapitalausstattung kann in der sog. "Tier 1 capital ratio" festgelegt werden, welche das Verhältnis zwischen dem Kernkapital und der gesamten gewichteten Risikoaktiva ausdrückt.

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital, aus dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

1. Das Kernkapital

Das Kernkapital setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinnrücklagen und dem im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen.

2. Ergänzungs-Eigenmittel

Das Ergänzungskapital wird von den Bewertungsrücklagen gebildet. Die Bewertungsrücklagen, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia berichtigt.

3. Eigenmittel dritten Ranges

Es werden keine Posten bei der Ermittlung des Eigenkapitals für Aufsichtszwecke berücksichtigt.

Wie von den Weisungen der *Capital Requirements Regulation* vorgesehen (sog. CRR; Art. 467), hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde auf die Plus angewandt, die sich am 31.12.2017 auf 2,082 Mio. Euro belaufen; dieser Betrag ist bereits um die latenten Steuern bereinigt.

Es wird unterstrichen, dass die Raiffeisenkasse keine innovativen und hybriden Kapitalinstrumente einsetzt; ebenfalls werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Eigenmittel dritten Ranges) gehalten.

Quantitative Information

Die Ermittlung des Eigenvermögens der Raiffeisenkasse wird laut den Weisungen der Bankenaufsicht vorgenommen. Es wird stets größter Wert auf eine ausreichende Kapitalausstattung gelegt. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital		
	Summe 2017	Summe 2016
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	41.912	41.670

davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
B. Vorsichtsfiler des CET1 (+/-)	(18)	(7)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	41.894	41.663
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(4.039)	(4.734)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	(1.341)	(1.316)
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	36.514	35.613
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	692	1.319
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(361)	(640)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	(331)	(679)
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)		
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	326	626
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten		
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	(326)	(626)
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)		
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	36.514	35.613

Die Werte des Jahres 2017 lassen sich nunmehr mit jenen der Vorjahre 2015 und 2016 vergleichbar, da sich bekanntlich die Berechnungsmethode des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den Geschäftsjahren 2013 und 2014 grundlegend geändert hat (Basel III).

Bilanzabstimmung (Artikel 437 a) (1) CRR)

Artikel 437 a) (1)	
Bilanzabstimmung	
Beschreibung	Werte in Tsd. €
TEIL F - INFORMAZIONIEN ZUM EIGENKAPITAL	
Sektion 1 - Eigenkapital des Unternehmens	
B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung	
Posten / Beträge	
1. Kapital	12
2. Emissionsaufpreis	182

3. Rücklagen	38.570
- Gewinnrücklagen	38.805
a) gesetzliche	35.756
b) statutarische	
c) Eigene Aktien	
d) Sonstige	3.049
- andere	-235
3.bis Acconti su dividendi	
4. Kapitalinstrumente	
5. (Eigene Aktien)	
6. Bewertungsrücklagen	2.185
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	2.082
- Sachanlagen	
- Immaterielle Vermögenswerte	
- Deckung von Auslandsinvestitionen	
- Deckung der Kapitalflüsse	
- Wechselkursdifferenzen	
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	-201
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	
- Sondergesetze zur Aufwertung	304
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.802
Totale	2.037
Dividenden	254
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 vor Anwendung der Aufsichtsfiler, Übergangsanpassungen und Abzüge	1.783
Vorsichtsfiler	-18
Übergangsanpassungen ¹	-1.672
Abzüge ²	-3.382
CET1	-3.289
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen ³	-326
Abzüge ²	0
Tier 2	-326
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	36.514

¹ Einschließlich der Effekte des Phasing-In: AFS-Reserven, Reserven IAS 19

² Die Abzüge auf Investitionen in Finanzgesellschaften inkludieren die Übergangsanpassungen

³ Der Betrag enthält die Auswirkungen des Phasing-in auf die AFS-Rücklage

**Posten der Aktiva sowie der Passiva oder des Eigenvermögens
(Artikel 437 a) (2) CRR)**

Artikel 437 a) (2)			
Posten der Aktiva sowie der Passiva oder des Eigenvermögens			
	Beschreibung	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge
Posten der Passiva			
10	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0
20	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0
30	Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0
50	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0
130	Bewertungsrücklagen	2.224.359	222.121
	davon :		
	- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	2.081.806	77.448
	- Bewertungsrücklagen Beteiligungen	0	2.119
	- Bewertungsrücklagen Immobilien (IAS16)	0	0
	- Reserven Aktualisierung TFR-FONDS	-201.363	-201.363
	- Aufwertungsrücklage	343.916	343.916
160	Rücklagen	38.529.775	38.529.775
170	Emissionsaufpreis	182.170	182.170
180	Kapital	11.850	11.850
200	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	969.150	969.150
	Gesamt	41.917.304	39.915.065
Posten der Aktiva			
40	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	-7.369.646	-3.376.622
70	Forderungen an Kunden	0	0
100	Beteiligungen	-576.832	0
	- in der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen enthaltener Firmenwert	0	0
120	Immaterielle Vermögenswerte	-1.031	-1.031
130	Steuerforderungen	0	0
-	Gesamt	-7.947.509	-3.377.653
Andere Elemente			
	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-18.228
	Gesamt		-18.228
Eigenkapital für Aufsichtszwecke			36.514.186

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (Art.492 3) CRR)

Artikel 492 3) (Durchführungsverordnung 1423/2013/EU Anhang VI/VII)

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

	Beschreibung	Spalte B	Spalte A	Spalte C
	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	194.020	
	davon: Stammaktien	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	11.850	
	davon: Agio	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	182.170	
2	Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	39.216.908	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	26 (1)	1.537.227	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486 (2)	0	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	483 (2)	0	

5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84, 479, 480		
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhhersehbaren Abgaben oder Dividenden	26 (2)	969.150	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		42.111.325	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	-18.228	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-1.031	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33 (a)	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32 (1)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beiliegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33 (b)	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-5.000	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-2.676.921	669.230

19	Direkte, indirekte oder synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) (2) (3), 79, 470, 472 (11)	0	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	36 (1) (k)	0	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	36 (1) (k) (i), 89, 90, 91	0	
20c	davon: Verbriefungspositionen	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	48 (1)	0	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0	0
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a), 472 (3)	0	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)	0	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen		0	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468		-2.010.137	
	davon: Plus- und Minusvalenze auf Schuldtitel	467	0	

	davon: Plus- und Minusvalenze auf Kapitaltitel und O.I.C.R. Quoten	467	-20.036	
	davon: Plus- und Minusvalenze auf Beteiligungen bewertet zum Netto Eigenvermögen	468	2.119	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	481	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)	-691.802	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-5.403.119	669.230
29	Hartes Kernkapitals (CET1)		36.514.186	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51, 52	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	486 (3)	0	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	483 (3)	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	85, 86, 480		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (3)		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0	

38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	56 (b), 58, 475 (3)	0	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-28.163	5.887
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		-336.734	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-334.615	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.		0	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapital, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.		0	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	467, 468, 481	-2.119	

	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	-2.119	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)	-325.751	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		-690.648	
44	Zusätzliches Kernkapitals (AT1)		0	
45	Kernkapitals (T1 = CET1 + AT1)		36.514.186	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	486 (4)	0	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	483 (4)	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	87, 88, 480		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (4)		
50	Kreditrisikoanpassungen	62 (c) und (d)	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	66 (b), 68, 477 (3)	0	

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen		0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Jänner 2013 bestanden und den Übergangsbestimmungen unterliegen		0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		-325.751	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-334.615	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.		-334.615	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	-1.154	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.		-1.154	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	467, 468, 481	10.018	

	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	0	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	10.018	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		-325.751	
58	Ergänzungskapital (T2)		0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 +T2)		36.514.186	
59a	Risikogewichete Aktiva in Bezug auf Beträge , die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		44.583	
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	39.849	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	39.849	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	4.733	
60	Risikogewichete Aktiva insgesamt			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (a), 465	16	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (b), 465	16	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (c)	16	

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderung an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		2.917.490	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0	
67	davon: Systemrisikopuffer		0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	CRD 131		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD128	0	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c) 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	3.988.291	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	576.832	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	39.849	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	62		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Jänner 2013 bis 1. Jänner 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (3), 486 (2) und (5)	0	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (3), 486 (2) und (5)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (4), 486 (3) und (5)	0	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (4), 486 (3) und (5)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)	0	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)	0	

Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Informationen:

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2017 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert:

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um

alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testing und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken); in der

Raiffeisenkasse Prad-Taufers erfolgt keine Verbriefung und daher ist ein Verbriefungsrisiko nicht existent.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm auf Basis des sogenannten maßgeblichen Indikators (aufsichtsrechtliche Vorgabe) bestimmt und bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% des Gesamtforderungsbetrags aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessen-konflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2017 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2018, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

Quantitative Informationen:

Angemessenheit der Kapitalausstattung
Informationen quantitativer Art

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	2017	2016	2017	2016
A. Risikotätigkeit				
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	330.000	323.602	214.444	215.599
1. Standardmethode	330.000	323.602	213.964	215.231
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen			480	368
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko			17.156	17.248
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei				
B.3 Erfüllungsrisiko				
B.4 Marktrisiken			0	0
1. Standardmethode				
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.5 Operationelles Risiko			1.516	1.450
1. Basisindikatorenansatz			1.516	1.450
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittener Ansatz				
B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG				
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABREGELN			18.672	18.698
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			233.399	233.729
C.2 Hartes Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)			0,0000	0,0000
C.3 Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (TIER 1 capital ratio)			15,6440	15,2370
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			15,6440	15,2370

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko
(Artikel 438 c) CRR)

Artikel 438 c)	
Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko	
Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.918

Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	282
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	146.750
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	401.373
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	591.736
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
ausgefallene Risikopositionen	57.306
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	30.055
Beteiligungspositionen	64.257
sonstige Posten	68.695
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	3.071
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	0
Gesamt	1.372.443

Eigenmittelanforderungen für andere Risiken
(Artikel 438 e) f) CRR

Artikel 438 e) f)	
Eigenmittelanforderungen für andere Risiken	
Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	0
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	0
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	121.312
Gesamt	121.312

Tabelle 5 – Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Informationen

a) Beschreibung der angewandten Methodik bei der Zuweisung von operativen Limits und internen Kapital in Bezug auf das Gegenparteirisiko

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

b) Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;

- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

c) Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf die Korrelationsrisiken

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

d) Beschreibung der Höhe des Sicherheitsbetrages bei Herabstufung des Betrages

Die Raiffeisenkasse wendet betreffend das Gegenparteirisiko keine Minderungstechniken an.

Quantitative Informationen

**Nachfolgend werden Informationen quantitativer Natur zum
Gegenparteirisiko aufgeführt:
(Artikel 439 e) f) g) CRR)**

Artikel 439 e) f) g)							
31.12.2017	(e) positiver beizulegender Brutto-Zeitwert	(e) positive Auswirkungen von Netting	(e) positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Nettingvereinbarungen)	(e) gehaltene Sicherheiten	(e) beizulegender Netto-Zeitwert (Sicherheitenvereinbarungen)	(f) EAD laut Standardansatz	(g) Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate
Derivati OTC	0	0	0	0	0	0	0
Operazioni SFT	0	0	0	0	0	0	0
Operazioni LST	0	0	0	0	0	0	0

Art. 440 CRR Kapitalpuffer

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechneten Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.

Die Quote der antizyklischen Kapitalpuffer für das Land Italien zum 31.12.2017 beträgt 0,00%.

Antizyklischer Kapitalpuffer Artikel 440 a) CRR

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Artikel 440 a)													
Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen													
Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch			Davon: Verbriefungsrisikopositionen
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Italien	231.614.599				479.887							
20	Totale/Summe	231.614.599				479.887							

Artikel 440 b)		
Höhe des institutsspezifischen antizyklischen KapitalpuffersKreditrisikopositionen		
Zeile		Spalte
010	Gesamtforderungsbetrag	232.094.486
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

Tabelle 6 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Qualitative Informationen

a) Definition der überfällig und wertgemindert für Rechnungslegungszwecke

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, die einen wahrscheinlichen Zahlungsausfall aufweisen oder überfällig Kredite (> 90 Tage) sind, werden der Kategorie „notleidende Kreditpositionen“ zugeordnet; darüber hinaus gibt es noch die sog. „Vertragsmäßig bediente Risikopositionen“ (in bonis bzw. sog. „gesunde“ Positionen).

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr auch all jene, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90 Tage aufweisen, zu den notleidenden Krediten gezählt.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der „notleidenden Kredite“ außer jenen, die als „zahlungsunfähig“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichtersteller hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine in bonis gekennzeichnete Position zurückführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „zahlungsunfähigen Positionen“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

b) Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditanpassungen angewandten Ansätze und Methoden

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt. Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und sind ebenso erfolgswirksam.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähigen“ eingestuften Positionen wird von der Direktion und der Kreditabteilung / Kreditüberwachung und dem Kreditkomitee in Zusammenarbeit mit diversen Rechtsanwälten vorangetrieben.

Einzelwertberichtigung:

Zum Zeitpunkt des Bilanzabschlusses wird ermittelt, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass ein Finanzinstrument oder eine Gruppe von Finanzinstrumenten eine Wertminderung erlitten haben. Eine Wertminderung ist immer dann gegeben, wenn vorhersehbar ist, dass die Raiffeisenkasse nicht in der Lage sein wird, den auf der Grundlage der ursprünglichen Vertragsbedingungen offenen Betrag zu kassieren. Beispiele hierfür sind:

- bedeutende Finanzschwierigkeiten des Schuldners
- eine Vertragsverletzung, wie die Vertragsbrüchigkeit oder der Zahlungsverzug (sowohl Zinsen als auch Kapital)
- wenn der Geldgeber auf Grund von Finanzschwierigkeiten wirtschaftlicher oder rechtlicher Art dem Begünstigten Zugeständnisse einräumt, die dieser ansonsten nicht eingeräumt hätte
- wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Schuldner eine Umstrukturierung anstrebt

- das Verschwinden des Finanzinstrumentes an einem aktiven Markt, u. z. aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Daten und Informationen, die darauf schließen lassen, dass eine spürbare Reduzierung der geschätzten zukünftigen Finanzflüsse eintreten wird, auch wenn diese Reduzierung noch nicht genau ermittelbar ist.

Die analytische Bewertung der Forderungen wird vom Verwaltungsrat mit Unterstützung der Abteilung Kreditüberwachung vorgenommen. Folgende Kategorien werden einer detaillierten Prüfung unterzogen:

- alle Notleidende Kreditpositionen inkl. davon gestundete Positionen, welche wie folgt unterteilt sind:
 - o Zahlungsunfähige Positionen
 - o Positionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
 - o Überfällige Kredite > 90 Tage / Positionen mit Zahlungsverzug über 90

Die Klassifizierung der schwierigen Kreditpositionen hat sich mit 2015 geändert. Ziel der Bewertung ist es aber nach wie vor, die Einbringlichkeit der Kreditpositionen bzw. Hinweise auf Wertminderungen festzustellen.

Diese Bewertung ist individuell pro Kreditposition durchzuführen, wobei die zukünftigen zu erwartenden Zahlungsströme festzulegen sind. Bei fehlender Rückzahlungsfähigkeit werden die zukünftig zu erwartenden Zahlungsflüsse aus der Realisierung der Vermögenswerte („cash flows“) abgezinst und der sich daraus ergebende Wert mit der Forderung an den Kunden verglichen. Für eventuelle Differenzen wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Um eine möglichst objektive Bewertung der Kundenforderungen zu gewährleisten, ist es zweckmäßig, zusätzlich zu den von den IAS/IFRS-Rechnungslegungsstandards (insbesondere IAS 39) vorgegebenen Grundsätzen, die für die Berechnung der Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Kriterien im Detail zu definieren.

Pauschalwertberichtigung:

Laut den internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) müssen alle sogenannten „wertgeminderten“ Kredite, also Kredite, die in ihrem Wert gemindert sind, einer Einzelwertberichtigung unterzogen werden. Jene Positionen, die keine Anzeichen einer Wertminderung aufweisen, werden der sogenannten „pauschalen“ Wertberichtigung unterworfen. Dabei werden insgesamt homogene Gruppen gebildet; derzeit sind dies die Gruppen Tourismus 068, Baugewerbe 066 und andere Branchen 999. Die Prozentsätze der Wertberichtigungen der einzelnen Gruppen errechnen sich aus dem Verhältnis der Kreditausfälle der letzten sieben Jahre im Verhältnis zum Portfoliobestand der einzelnen Gruppen.

Die Summe der einzelnen und pauschalen Wertberichtigungen auf Kredite entspricht wenigstens den durchschnittlich erwarteten Verlusten „Expected Loss“ des Kreditportefeuilles. Die aus der zum Bilanzstichtag erfolgten Anpassung der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen oder Wiederaufwertungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst (Posten 130a Gewinn- und Verlustrechnung).

Quantitative Informationen

Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen (Artikel 442 c) CRR)

Artikel 442 c)							
Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen							
Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Operazioni SFT	Compensazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)
	FTD 59526.50	FTD 59526.52	FTD 59526.57	FTD 59526.55	FTD 59526.58		
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	59.706.764	0	0	0	0	59.706.764	58.990.922
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	208.524	11.474	0	0	0	219.998	225.862
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	
Risikopositionen gegenüber Instituten	35.883.937	2.575.028	0	0	0	38.458.965	37.667.595
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	62.690.190	3.763.435	0	0	0	66.453.625	69.050.419
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	124.857.550	5.460.407	0	0	0	130.317.957	129.805.577
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	
ausgefallene Risikopositionen	6.073.090	172.744	0	0	0	6.245.834	7.352.539
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen	0	0	0	0	0	0	

mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	4.806.936	0	0	0	0	4.806.936	4.920.204
Beteiligungspositionen	10.040.149	0	0	0	0	10.040.149	10.031.997
sonstige Posten	13.749.099	0	0	0	0	13.749.099	13.044.892
Gesamt	318.016.239	11.983.088	0	0	0	329.999.327	331.090.007

Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Artikel 442 e) CRR)

Artikel 442 e)								
Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen								
Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
	100 102 165 166 167 120 121 173 174 175 176 177 178 191	245 247 300 329 101 248 266 267 249 250 257 258 259 263 264 265 268 270 273 275 278 279 280 283 284 285 329 287 288 289 294 295 296	450 480 481 482 490 491 492 475 476 477 430 432	600, 614, 615	500, 501	704 705 706 707 708 709 713 714 715 724 725 726 727 728 729 753 754 755 756 763 764 717 718 746 747 765 766 767 776 778	551, 552	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	59.706.764	0	0	0	0	0	0	59.706.764
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	219.998	0	0	0	0	0	0	219.998
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	38.458.966	0	0	0	0	0	38.458.966
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	7.810.383	41.031.114	14.723.718	2.036.107	12.896	839.406	66.453.624
davon: KMU	0	0	40.859.042	0	0	0	0	40.859.042
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	30.116.815	100.190.653	0	10.489	0	130.317.957
davon: KMU	0	0	29.552.590	2.711	0	10.489	0	29.565.790
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
ausgefallene Risikopositionen	0	0	2.317.260	3.929.574	0	0	0	6.246.834
davon: KMU	0	0	2.317.260	0	0	0	0	2.317.260
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	4.806.936	0	4.806.936
Beteiligungspositionen	0	9.988.509	51.640	0	0	0	0	10.040.149
sonstige Posten	0	2.033	0	0	0	0	13.733.993	13.736.026
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	59.926.762	56.259.891	73.516.829	118.843.945	2.036.107	4.830.321	14.573.399	
davon: KMU	0	0	72.728.892	2.711	0	10.489	0	

Kreditqualität

Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung

Verteilung der Kredite nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Buchwerte)						
Portfolios/Qualität	Zahlungs- unfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Fällige Verbindlichkeiten, die vertragsmäßig bedient sind	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente					57.266	57.266
2. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente						0
3. Forderungen an Banken					35.884	35.884
4. Forderungen an Kunden	1.624	4.440	9	5.059	183.177	194.309
5. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						0
6. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						0
Summe 2017	1.624	4.440	9	5.059	276.327	287.459
Summe 2016	1.835	3.023	189	7.973	265.767	278.787

Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	- davon: gestundete Forderungen	Summe	- davon: gestundete Forderungen	Summe	- davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	2.228		744	359	1	
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						
B. Zunahmen	325	0	1.818	1.304	0	0

B.1 Wertberichtigungen	325		1.818	1.304	0	
B.2 Verluste aus Abtretungen						
B.3 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Beständen	-		0			
B.4 Sonstige Zunahmen			0	0	0	
C. Abnahmen	1.890	0	720	354	1	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	501		713	354		
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	250		5	0	0	
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 Löschungen	1.139		2			
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Beständen			0		0	
C.6 Sonstige Abnahmen			0		1	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	663	0	1.842	1.309	0	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

Verteilung und Konzentration der Kredite																		
Verteilung der Kassakredite und der Kreditleihen an Kunden nach Sektoren (Buchwert)																		
Forderungen / Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanz-			Versicherungs-			Nichtfinanz-			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolios
A. Kassakredite																		
Zahlungsunfähige Forderungen			0			0			0			0	1.624	663	0			0
- davon: gestundete Forderungen			0			0			0			0			0			0
wahrscheinlichem Zahlungsausfall			0			0			0			3.944	1.811	0	0	496	30	0
- davon: gestundete Forderungen			0			0			0			970	1.308	0	0	43	0	0
notleidende Forderungen			0			0			0			0			0	9	0	0
- davon: gestundete Forderungen			0			0			0			0			0	0	0	0
vertragsmäßig bediente Forderungen	57.266	0	1			1			8.122	0	37	112.003	0	0	67.902	0	341	341
- davon: gestundete Forderungen		0								0		671	0	0	104	0	1	1
Summe A	57.266	0	0	209	0	1	8.122	0	37	0	117.571	2.474	562	68.407	30	0	341	341
B. Forderungen																		
B.1. Zahlungsmittelfähige Forderungen			0			0					0				0			0
wahrscheinlichem Zahlungsausfall			0			0					0		347		0			0
notleidende aktive			0			0					0				0			0
vertragsmäßig bediente Forderungen		0		23	0		168	0			11.016	0		0	2.348	0		0
Summe B	0	0	0	23	0	0	168	0	0	11.363	0	128.934	2.474	562	70.755	30	341	341
Summe (A+B) 2017	57.266	0	0	232	0	1	8.290	0	37	0	127.265	2.348	466	67.556	140	0	183	183
Summe (A+B) 2016	54.373	0	0	241	0	1	7.974	0	21	0	127.265	2.348	466	67.556	140	0	183	183

ZINS- UND PREISRISIKO – BANKBUCH**Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte / Passive Finanzinstrumente**Name der Fremdwahrung: **EUR**

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	56.113	20.219	140.821	15.858	26.268	16.751	2.351	0
1.1 Schuldtitel	0	10.147	22.327	0	23.929	14.918	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige		10.147	22.327		23.929	14.918		
1.2 Finanzierungen an Banken	11.236	2.024		4.002				
1.3 Finanzierungen an Kunden	44.877	8.048	118.494	11.856	2.339	1.833	2.351	0
- K/K	43.235		329	1.007	85		0	
- Sonstige Finanzierungen	1.642	8.048	118.165	10.849	2.254	1.833	2.351	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	1.150	7.352	118.075	10.525	1.824	1.510	1.410	
- Sonstige	492	696	90	324	430	323	941	
2. Kassaverbindlichkeiten	67.677	22.991	145.791	7.755	17.250	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	67.580	9.143	140.499	3.372	141	0	0	0
- K/K	10.275	5.972	138.907	123				
- Sonstige Schulden	57.305	3.171	1.592	3.249	141	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	57.305	3.171	1.592	3.249	141			
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	47	0	0	0	12.009	0	0	0
- K/K	47							
- Sonstige Schulden					12.009			
2.3 Schuldtitel	50	13.848	5.292	4.383	5.100	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	50	13.848	5.292	4.383	5.100			
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	129	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	129	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	129	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf		127						
+ Verkauf		2						

4. Andere Geschäfte 'Unter dem Strich'	937	80	203	0	0	0	631	0
- Lange Positionen	12	80	59				631	
- Kurze Positionen	925		144					

Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte / Passive Finanzinstrumente

Name der Fremdwahrung: **CHF**

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	4.764	0	0	0	117	982	612	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	4.763							
1.3 Finanzierungen an Kunden	1	0	0	0	117	982	612	0
- K/K	1							
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	117	982	612	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige					117	982	612	
2. Kassaverbindlichkeiten	6.660	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.660	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	125							
- Sonstige Schulden	6.535	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	6.535							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	127	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	127	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	127	0	0	0	0	0	0

+ Ankauf		0						
+ Verkauf		127						
4. Andere Geschäfte 'Unter dem Strich'	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen								
- Kurze Positionen								

Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte / Passive Finanzinstrumente

Name der Fremdwahrung: USD

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von 3 bis zu 6 Monaten	von 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	280	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	280							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	267	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	267	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	267	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	267							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								

+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
4. Andere Geschäfte 'Unter dem Strich'	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen								
- Kurze Positionen								

Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte / Passive Finanzinstrumente

Name der Fremdwahrung: **GBP**

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von 3 bis zu 6 Monaten	von 6 bis zu 1 Jahr	von 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	1	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	1							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	2	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0

+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	2	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	2	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf		2						
+ Verkauf								
4. Andere Geschäfte 'Unter dem Strich'	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen								
- Kurze Positionen								

Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte / Passive Finanzinstrumente

Name der Fremdwährung: **Andere (nicht EUR, CHF, USD, GBP)**

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	3	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	3							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								

- Sonstige									
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf									
+ Verkauf									
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf									
+ Verkauf									
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf									
+ Verkauf									
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf									
+ Verkauf									
4. Andere Geschäfte 'Unter dem Strich'	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen									
- Kurze Positionen									

Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Qualitative Informationen

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 12 Mio. Euro und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (LTRO - Long Term Refinanzierungsgeschäfte; TLTRO – Targeted Long Term Refinancing Operations).

Quantitative Informationen

Vermögenswerte des berichtenden Instituts (Artikel 443 A) CRR)

Artikel 443 A)				
Vermögenswerte des berichtenden Instituts				
Vorlage A-	Buchwert der belasteten	Beizulegender Zeitwert der	Buchwert der	Beizulegender

Vermögenswerte	Vermögenswerte	belasteten Vermögenswerte		unbelasteten Vermögenswerte	Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	010	040		060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	20.352.346		304.188.954	
030	Aktieninstrumente	0	0	18.368.871	5.024.311
040	Schuldtitel	20.352.346	20.352.346	53.354.843	53.439.192
120	Sonstige Vermögenswerte	0		232.465.241	

Erhaltene Sicherheiten
(Artikel 443 B) CRR)

Artikel 443 B)				
Erhaltene Sicherheiten				
Vorlage B-Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung nicht infrage kommen
		010	040	70
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	768.767	92.276.111
150	Aktieninstrumente	0	0	0
160	Schuldtitel	0	0	0
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	68.376	92.276.111
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	700.391	0

Belastete Vermögenswerte - erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten
Artikel 443 C)

Artikel 443 C)	
Belastete Vermögenswerte - erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	

Vorlage C-Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	14.279.584	10.168.567

Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Qualitative Informationen

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2017 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet.

Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der Fitch-Rating-Agentur auf.

Quantitative Informationen

Forderungswerte mit Rating (Artikel 444 e) (1) CRR)

Artikel 444 e) (1)
Forderungswerte mit Rating

Forderungsklassen	mit Rating											
	0%		10%		20%		50%		100%		150%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften					0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen					0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten					0	0	0	0	19.553.347	19.553.347	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen			0	0	0	0	0	0	0	0		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen												
sonstige Posten												
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	19.553.347	19.553.347	0	0

**Forderungswerte ohne Rating
(Artikel 444 e) (2) CRR)**

Artikel 444 e) (2)
Forderungswerte ohne Rating

Forderungsklassen	senza Ratingohne Rating																							
	0%		2%		4%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%		1250%		altrolandere	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	58.373.101	58.373.101													1.293.814	1.293.814			39.849	39.849	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften							219.998	219.998							0	0					0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen							0	0							0	0					0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0					0	0			0	0			0	0	0	0			0	0		
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0																						
Risikopositionen gegenüber Instituten	2.023.670	2.023.670	0	0	0	0	16.881.949	16.881.949			0	0			0	0			0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	0					0	0			0	0			6.203.802	6.203.802	0	0			0	0		
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0											130.317.957	130.317.957							0	0		
durch Immobilien besicherte Risikopositionen									0	0	0	0												
ausgefallene Risikopositionen															832.277	832.277	5.414.557	5.414.557			0	0		
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen																	0	0			0	0		
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen															0	0								
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							0	0			0	0			0	0	0	0			0	0		
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							0	0			0	0			0	0	0	0			0	0	4.806.936	4.806.936
Beteiligungspostitionen															10.040.149	10.040.149			0	0	0	0	0	0
sonstige Posten	2.930.657	2.930.657					106.070	106.070							10.712.371	10.712.371								
Gesamt	63.327.428	63.327.428	0	0	0	0	17.208.017	17.208.017	0	0	0	0	130.317.957	130.317.957	29.082.413	29.082.413	5.414.557	5.414.557	39.849	39.849	0	0	4.806.936	4.806.936

Die Raiffeisenkasse wendet keine CRM-Techniken (Kreditminderung) an, daher werden ausschließlich die Standardgewichtungen angewandt.

Tabelle 9 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Qualitative Informationen

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder

durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt seit dem 31.12.14 nicht mehr auf Basis Posten 120 G+V-Rechnung sondern auf Basis des sogenannten maßgeblichen Indikators (aufsichtsrechtliche Vorgabe).

Quantitative Informationen

Berechnung des maßgeblichen Indikators (Artikel 446 (1) CRR)

Artikel 446 (1)					
Berechnung des maßgeblichen Indikators					

G&V- Posten	Beschreibung	(+/-)	T-2	T-1	T
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	8.648.946	7.860.861	7.157.782
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-2.409.373	-1.773.297	-1.120.516
40	Provisionserträge	+	2.399.711	2.408.447	2.439.401
50	Provisionsaufwendungen	-	-163.525	-167.049	-174.956
70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	147.275	654.797	807.487
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	13.917	21.809	10.981
150 b) *	Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-	-2.831.557	-2.961.371	-2.900.098
190	Sonstige Betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	805.918	798.339	2.010.370
Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr			6.611.312	6.842.536	8.230.451
Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko			1.433.176	1.450.473	1.516.396

Hinweis: Effektiver Betrag des maßgeblichen Indikators für das Jahr 2017: **9.828.859**

* Die im Posten 150 b) enthaltenen Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden, dürfen vom maßgeblichen Indikator abgezogen werden, wenn die Aufwendungen von einem Unternehmen erhoben werden, auf das diese Verordnung oder gleichwertige Vorschriften Anwendung finden

Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Qualitative Informationen

a) Die Kapitalinstrumente sind als zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente und Beteiligungen klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, der Vorbeugung gegenüber Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden; diese werden einerseits aus strategischen Gründen im Rahmen der Banktätigkeit (Beteiligungen an Verbundpartnern) und andererseits aus zweckdienlichen Gründen für die operativen Tätigkeit (Beteiligungen an Dienstleistungsunternehmen) gehalten.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrument

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

2. Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als "aktiv" angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktstätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt.

Die Veranlagungen in nicht notierte Dividendenpapiere, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen und abgewertet, wobei dauerhafte Verluste der G+V-Rechnung angelastet werden.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten

„Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden werden im Geschäftsjahr im Posten Dividenden und ähnliche Erträge verbucht, in dem sie beschlossen wurden. Die Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital, in einer Reserve des Nettovermögens, bereinigt der steuerlichen Effekten erfasst und bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam verbucht.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind und werden zu den Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet. Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im

Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, gemäß Beschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Dividendenerträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam verbucht. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Eventuelle Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ erfolgswirksam.

Quantitative Informationen

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art (Artikel 447 CRR)

Posten/Werte	Summe 2017			Summe 2016		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	57.343	0	0	54.373	0	30
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	57.343		0	54.373		30
2. Kapitalinstrumente	0	0	13.345	0	0	13.345
2.1 Zum fair value bewertet			0			
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			13.345			13.345
3. Anteile an Investmentfonds	4.807			6.914		
4. Finanzierungen						
Summe	62.150	0	13.345	61.287	0	13.375

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe			Summe		
	2017			2016		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente						
1. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
2. Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0

3.	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	626	(242)	384	108	(66)	42
	3.1 Schuldtitel	538	(242)	296	108	(66)	42
	3.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0
	3.3 Anteile an Investmentfonds	88	0	88	0	0	0
	3.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4.	Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva		626	(242)	384	108	(66)	42
Passive Finanzinstrumente							
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3.	Im Umlauf befindliche Wertpapiere	3	(9)	(6)	1	(18)	(17)
Summe der passiven Vermögenswerte		3	(9)	(6)	1	(18)	(17)

Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Qualitative Informationen

a) Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird.

Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Zur Messung des Zinsrisikos berechnet die Raiffeisenkasse zum 31.12.2017 ein Normal- und ein Stress-Szenario. Das Stress-Szenario stellt wiederum, wie in den vergangenen Jahren, einen Zinsschock von +/- 200 BP unter Nicht-Berücksichtigung der negativen Zinsen dar.

Im Normalszenario werden die Zinsänderungen aufgrund der in den letzten 6 Jahren eingetretenen effektiven Zinsvariationen festgelegt, und zwar wird für die Bestimmung der Zinssenkungsszenarios das 1. Perzentil dieser Zahlenreihe und für die Zinssteigerung das 99. Perzentil verwendet. Die negativen Zinsen werden hier ebenfalls nicht-berücksichtigt.

Im ersten Fall wendet die Raiffeisenkasse den Zinssatz an, der auf der Grundlage von 6 Jahren ermittelt wird. Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von +/- 200 Basispunkten zur

Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettosition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Quantitative Informationen

ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE SUL PORTAFOGLIO BANCARIO

POSIZIONI IN EURO

STRESSED CONDITIONS

Posizioni di Base

ipotesi di Parallel Shock + 200 bps _ 1

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	Duration modificata approssimata	Fattore di ponderazione	Posizioni ponderate	Posizione netta post shock
A vista e a revoca	10	55.630.000	81.258.000	(25.628.000)	-	-	-	(25.628.000)
fino a 1 mese	25,35	5.051.000	5.662.000	(611.000)	0,04	0,00	(489)	(611.489)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	15.374.000	17.964.000	(2.590.000)	0,16	0,00	(8.288)	(2.598.288)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	141.172.000	13.494.000	127.678.000	0,36	0,01	919.282	128.597.282
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	15.856.000	20.865.000	(5.009.000)	0,71	0,01	(71.128)	(5.080.128)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	3.668.000	27.909.000	(24.241.000)	1,38	0,03	(669.052)	(24.910.052)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	6.685.000	41.886.000	(35.201.000)	2,25	0,05	(1.584.045)	(36.785.045)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	10.693.000	26.858.000	(16.165.000)	3,07	0,06	(992.531)	(17.157.531)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	5.223.000	26.484.000	(21.261.000)	3,85	0,08	(1.637.097)	(22.898.097)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	8.154.000	0	8.154.000	5,08	0,10	828.446	8.982.446
da oltre 7 anni a 10 anni	330	8.597.000	0	8.597.000	6,63	0,13	1.139.962	9.736.962
da oltre 10 anni a 15 anni	430	2.007.000	0	2.007.000	8,92	0,18	358.049	2.365.049
da oltre 15 anni a 20 anni	460	956.000	0	956.000	11,21	0,22	214.335	1.170.335
oltre 20 anni	490	20.000	0	20.000	13,01	0,26	5.204	25.204

ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN EURO (E.E.): 3 (1.497.351)

POSIZIONI IN VALUTA

Posizioni di Base

ipotesi di Parallel Shock + 200 bps

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	Duration modificata approssimata	Fattore di ponderazione	Posizioni ponderate	Posizione netta post shock
A vista e a revoca	10	5.048.000	1.732.000	3.316.000	-	-	-	3.316.000
fino a 1 mese	25,35	2.000	213.000	(211.000)	0,04	0,00	(169)	(211.169)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	0	174.000	(174.000)	0,16	0,00	(557)	(174.557)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	0	260.000	(260.000)	0,36	0,01	(1.872)	(261.872)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	0	520.000	(520.000)	0,71	0,01	(7.384)	(527.384)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	67.000	1.039.000	(972.000)	1,38	0,03	(26.827)	(998.827)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	50.000	1.039.000	(989.000)	2,25	0,05	(44.505)	(1.033.505)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	0	1.039.000	(1.039.000)	3,07	0,06	(63.795)	(1.102.795)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	0	1.039.000	(1.039.000)	3,85	0,08	(80.003)	(1.119.003)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	94.000	0	94.000	5,08	0,10	9.550	103.550
da oltre 7 anni a 10 anni	330	888.000	0	888.000	6,63	0,13	117.749	1.005.749
da oltre 10 anni a 15 anni	430	612.000	0	612.000	8,92	0,18	109.181	721.181
da oltre 15 anni a 20 anni	460	0	0	-	11,21	0,22	-	-
oltre 20 anni	490	0	0	-	13,01	0,26	-	-

ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN VALUTA (E.E.): 3 11.369

EURO	-
ALTRE VALUTE	11.369
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	11.369
FONDI PROPRI ATTUALI	36.514.186
% INDICE DI RISCHIO: E.C. / FONDI PROPRI	0,03%
FONDI PROPRI ATTUALI STRESSED	36.514.186
% INDICE DI RISCHIO STRESSED: E.C. / FONDI PROPRI STRESSED	0,03%

ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE SUL PORTAFOGLIO BANCARIO

POSIZIONI IN EURO

Posizioni di Base

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A. vista e a revoca	10	55.630.000	81.258.000	(25.628.000)
fino a 1 mese	25-35	5.051.000	5.662.000	(611.000)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	15.374.000	17.964.000	(2.590.000)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	141.172.000	13.494.000	127.678.000
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	15.856.000	20.865.000	(5.009.000)
da oltre 1 anno a 2 anni	70-8	3.668.000	27.909.000	(24.241.000)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	6.695.000	41.886.000	(35.201.000)
da oltre 3 anni a 4 anni	310	10.823.000	26.658.000	(16.165.000)
da oltre 4 anni a 5 anni	170	8.154.000	21.261.000	(13.107.000)
da oltre 5 anni a 7 anni	330	8.597.000	0	8.597.000
da oltre 7 anni a 10 anni	430	2.007.000	0	2.007.000
da oltre 10 anni a 15 anni	460	956.000	0	956.000
da oltre 15 anni a 20 anni	490	20.000	0	20.000
oltre 20 anni				

Duration modificata approssimata	Fattore di ponderazione	Posizioni ponderate	Posizione netta post shock
-	0,00	(489)	(25.628.000)
0,04	0,00	(8.288)	(611.000)
0,16	0,01	(6.288)	(2.590.000)
0,36	0,01	919.282	127.678.000
0,71	0,03	(71.128)	(5.009.000)
1,38	0,03	(689.052)	(24.241.000)
2,25	0,05	(1.584.045)	(35.201.000)
3,07	0,06	(932.531)	(16.165.000)
3,85	0,08	(828.446)	(13.107.000)
5,08	0,10	1.339.962	8.597.000
6,63	0,13	358.049	2.007.000
8,92	0,18	214.335	956.000
11,21	0,22	5.204	20.000
13,01	0,26	(1.497.351)	

Fattore di ponderazione	Posizioni ponderate	Posizione netta post shock
-	(489)	(25.628.000)
0,00	(8.288)	(611.000)
0,01	919.282	127.678.000
0,01	(71.128)	(5.009.000)
0,03	(689.052)	(24.241.000)
0,05	(1.584.045)	(35.201.000)
0,06	(932.531)	(16.165.000)
0,08	(828.446)	(13.107.000)
0,10	1.339.962	8.597.000
0,13	358.049	2.007.000
0,18	214.335	956.000
0,22	5.204	20.000
0,26	(1.497.351)	

Creare Charts e Vederer Chart

STRESSED CONDITIONS

ipotesi di Parallel Shock + 200 bps_1

Fattore di ponderazione	Posizioni ponderate	Posizione netta post shock
-	(489)	(25.628.000)
0,00	(8.288)	(611.000)
0,01	919.282	127.678.000
0,01	(71.128)	(5.009.000)
0,03	(689.052)	(24.241.000)
0,05	(1.584.045)	(35.201.000)
0,06	(932.531)	(16.165.000)
0,08	(828.446)	(13.107.000)
0,10	1.339.962	8.597.000
0,13	358.049	2.007.000
0,18	214.335	956.000
0,22	5.204	20.000
0,26	(1.497.351)	

ipotesi di Parallel Shock + 200 bps_2

Fattore di ponderazione	Posizioni ponderate	Posizione netta post shock
-	(489)	(25.628.000)
0,00	(8.288)	(611.000)
0,01	919.282	127.678.000
0,01	(71.128)	(5.009.000)
0,03	(689.052)	(24.241.000)
0,05	(1.584.045)	(35.201.000)
0,06	(932.531)	(16.165.000)
0,08	(828.446)	(13.107.000)
0,10	1.339.962	8.597.000
0,13	358.049	2.007.000
0,18	214.335	956.000
0,22	5.204	20.000
0,26	(1.497.351)	

ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN EURO (E.E.): S

POSIZIONI IN VALUTA

Posizioni di Base

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A. vista e a revoca	10	5.048.000	1.732.000	3.316.000
fino a 1 mese	25-35	2.000	213.000	(211.000)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	0	174.000	(174.000)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	0	280.000	(280.000)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	0	520.000	(520.000)
da oltre 1 anno a 2 anni	70-8	67.000	1.039.000	(972.000)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	50.000	1.039.000	(989.000)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	0	1.039.000	(1.039.000)
da oltre 4 anni a 5 anni	310	94.000	0	94.000
da oltre 5 anni a 7 anni	160	888.000	0	888.000
da oltre 7 anni a 10 anni	330	612.000	0	612.000
da oltre 10 anni a 15 anni	430	0	0	0
da oltre 15 anni a 20 anni	460	0	0	0
oltre 20 anni	490	0	0	0

Duration modificata approssimata	Fattore di ponderazione	Posizioni ponderate	Posizione netta post shock
-	0,00	(169)	(3.316.000)
0,04	0,00	(657)	(211.000)
0,16	0,01	(1.872)	(174.000)
0,36	0,01	(7.364)	(280.000)
0,71	0,03	(26.827)	(520.000)
1,38	0,05	(44.505)	(989.000)
2,25	0,06	(63.795)	(1.039.000)
3,07	0,08	(80.003)	(1.119.000)
3,85	0,10	9.550	103.550
5,08	0,13	117.749	1.005.749
6,63	0,18	109.181	721.181
8,92	0,22	-	-
11,21	0,26	11.369	11.369
13,01			

Fattore di ponderazione	Posizioni ponderate	Posizione netta post shock
-	(169)	(3.316.000)
0,00	(657)	(211.000)
0,01	(1.872)	(174.000)
0,01	(7.364)	(280.000)
0,03	(26.827)	(520.000)
0,05	(44.505)	(989.000)
0,06	(63.795)	(1.039.000)
0,08	(80.003)	(1.119.000)
0,10	9.550	103.550
0,13	117.749	1.005.749
0,18	109.181	721.181
0,22	-	-
0,26	11.369	11.369

ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN VALUTA (E.E.): S

EURO	-
ALTRE VALUTE	11.369
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	11.369
FONDI PROPRI ATTUALI	36.514.186
% INDICE DI RISCHIO: E.C. / FONDI PROPRI	0,03%
FONDI PROPRI ATTUALI STRESSED	36.514.186
% INDICE DI RISCHIO STRESSED: E.C. / FONDI PROPRI STRESSED	0,03%

CAPITALE INTERNO	820.154
INDICE DI RISCHIO	2,25%
INDICE DI RISCHIO STRESSED	2,25%

Tabelle 12 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)

Von der Raiffeisenkasse Prad-Taufers sind im Geschäftsjahr 2017 keine Verbriefungen vorgenommen worden.

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2017 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen der Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend die „Banca Padovana Credito Cooperativo“, und die „Banca di Credito Cooperativo Irpina“ wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter; Bilanzwert zum 31.12.2017 Euro: Euro 316.667,46 Senior-Verbriefung „LUCREZIA Asset Backed Securities 1% 2016-2026“

Euro 101.414,76 Senior-Verbriefung „LUCREZIA Asset Bcked Securities 1% 2017 – 2027

Euro 61.001,04 Senior-Verbriefung „LUCREZIA Asset Bcked Securities 1% 2017 – 2027

Dem Titel wurde keinem Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und wird weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und somit wird den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondario) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des geringen Betrags des Titels im Portfolio im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva (ca. 0,12%) bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall gering.

IT0005240749 - Lucrezia ABS 1% - besicherte Wohnbaudarlehen

- Kassa Risikopositionen (ohne zugelassenen Garantien und Kreditlinien, weil nicht vorhanden)
- Bilanzwert 316.667,46 Euro
- Wertminderungen/Wertaufholungen 0,00 Euro
- Eigenkapitalanforderung (Kreditrisiko): 25.333,397 Euro (Voce PUMA 59536.02 x 8%)

IT0005216392 - Lucrezia ABS 1% - besicherte Wohnbaudarlehen

- Kassa Risikopositionen (ohne zugelassenen Garantien und Kreditlinien, weil nicht vorhanden)
- Bilanzwert 101.414,76 Euro
- Wertminderungen/Wertaufholungen 0,00 Euro
- Eigenkapitalanforderung (Kreditrisiko): 8.113,19 Euro (Voce PUMA 59536.02 x 8%)

IT0005316840 - Lucrezia ABS 1% - besicherte Wohnbaudarlehen

- Kassa Risikopositionen (ohne zugelassenen Garantien und Kreditlinien, weil nicht vorhanden)
- Bilanzwert 61.001,04 Euro
- Wertminderungen/Wertaufholungen 0,00 Euro
- Eigenkapitalanforderung (Kreditrisiko): 4.880,08 Euro (Voce PUMA 59536.02 x 8%)

Tabelle 13 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.04.2013 und 24.04.2014 sowie 24.04.2015 nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt.

Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen Jahr 2017 insgesamt 25 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den oben genannten Kriterien abzukoppeln.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht.

Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

Informationen gemäß Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen

Unter Bezugnahme auf die Überwachungsanweisungen für die Banken (Disposizioni di vigilanza per le banche), Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013, Titel IV, Kapitel 2, laut welchen der Vollversammlung die in Art. 450 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (sog. CRR) angeführten Informationen zu den angewandten Vergütungs- und Anreizsystemen zu liefern sind, wird folgendes festgehalten:

- a) Der Entscheidungsprozess, welcher bei der Annahme der geltenden Vergütungsrichtlinien verfolgt wurde;
- b) Die Art und Weise, in welcher die Vergütungen mit den Betriebsergebnissen gekoppelt wurden;
- c) Die wichtigsten Merkmale des Vergütungssystems, wobei besonderes Augenmerk auf die Bewertung von Erfolgen und Ergebnissen, auf das Risk-Management und auf eventuell

bestehende Aufschubmechanismen gewisser Bestandteile der Entlohnung in Hinsicht bestehender Risiken gelegt werden sollte;

- d) Jene Indikatoren, die als Bezugspunkte für die variable Komponente der Entlohnung herangezogen wurden;
- e) Die Gründe für die Vergabe variabler Bestandteile der Vergütung, sei es als finanzielle, sei es als Sachentlohnung und die dazu angewandten Parameter;
- f) Zusammenfassende anonymisierte Informationen zu den Vergütungen in Bezug auf die einzelnen strukturellen Bereiche der Bank;
- g) Zusammenfassende anonymisierte Informationen zu den Vergütungen in Bezug auf das wichtigste Personal, welches die Vergütungen nach fixer und variabler Komponente aufschlüsselt, eventuell verzögerte Vergütungen und deren Umfang angibt, bereits zuerkannte und noch nicht zuerkannte sowie herabgesetzte Beträge unterscheidet, neue Zahlungen zu Beginn oder Ende eines Arbeitsverhältnisses angibt, ausgezahlte Abfertigungen und den höchsten Betrag angibt, der ausgezahlt wurde.

Vorausgeschickt, dass die interne Revision gemäß Vorgaben der Banca d'Italia die Art und Weise geprüft hat, womit die Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen sichergestellt werden soll.

Die Interne Revision stellt fest, dass bei der von der Raiffeisenkasse im Jahr 2017 ausbezahlten Vergütungen die beschlossenen Richtlinien für Vergütungen eingehalten wurden. Der variable Anteil der Entlohnung zu der Gesamtentlohnung der einzelnen Führungskräfte ("dirigenti") und der übrigen Angestellten entspricht den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie. Der von der Aufsicht vorgeschriebenen Informationspflicht ist die Raiffeisenkasse im Rahmen der Vollversammlung nachgekommen. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen scheinen die angewandten Mechanismen der Entlohnung nicht im Widerspruch zu einer "gesunden und umsichtigen Geschäftsgebarung" (sana e prudente gestione) zu stehen."

Ebenfalls wird festgehalten, dass die von der Vollversammlung am 17. Juni 2011 angenommene Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse nicht abgeändert wurde und in der Vollversammlung vom 24.04.2014 nur einige Anpassungen an neue gesetzliche Auflagen erfahren hat. Besagte Vergütungspolitik wurde der Vollversammlung vom 24.04.2014 in einer eigenen Stellungnahme des Verwaltungsrates mitgeteilt.

Die Vergütungsrichtlinien wurden im Jahr 2017 nicht abgeändert. Die letzte Anpassung erfolgte im Rahmen der Vollversammlung 2015, in der es lediglich im Bereich der wichtigsten Mitarbeiter ("piú rilevanti") Änderungen gegeben hat.

Die restlichen Vorgaben der Vergütungsrichtlinie haben im Vergleich zu jenen aus dem Jahr 2013 (Vollversammlung vom 19.04.2013) keine Änderungen erfahren.

Der Verwaltungsrat hat sich in der Sitzung vom 04.04.2018 mit den Vergütungsrichtlinien auseinandergesetzt und die entsprechende Stellungnahme für die Vollversammlung 2018 beschlossen. In dieser wird u.a. auch auf die Prüfungsergebnisse der Internen Revision eingegangen.

Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates, sowie an die unabhängigen und freien Mitarbeiter

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates, sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter der Raiffeisenkasse wurden gemäß den Vorgaben getroffenen Entscheidungen der leitenden Organe der Raiffeisenkasse wie folgt umgesetzt:

a.) Bruttovergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2017 an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates, sowie an die abhängigen und freien als relevant eingeschätzten Mitarbeiter Euro 2.663.013,62 ausgezahlt.

Davon insgesamt:

Euro 136.399,62 an die Betriebsorgane;

Euro 381.174,00 in der Generaldirektion, davon an die relevanten Personen Euro 296.613,00;

Euro 1.441.291,00 im Marktbereich, davon an die relevanten Personen Euro 132.595,00;

Euro 651.160,00 im Produktionsbereich, davon an die relevanten Personen Euro 189.441,00 Euro.

b.) Mitglieder des Aufsichtsrates

Euro 19.352,16 wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausgezahlt, einschließlich seiner Tätigkeit als Kontrollorgan laut GvD 231/01;

Euro 24.846,17 wurden insgesamt den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgezahlt, einschließlich ihrer Tätigkeit als Kontrollorgan laut GvD 231/01.

c.) Bruttovergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und relevante Mitarbeiter (feste und variable Bestandteile)

Es wurden folgende Vergütungen an relevante Mitarbeiter nach Bereichen ausgezahlt:

Geschäftsführung: Euro 403.242,70 an fester Vergütung (Anzahl: 3), sowie Euro 25.965,30 an variabler Vergütung (Anzahl: 3) und zwar in Form von Geldzuwendung;

Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen: Euro 180.178,20 an fester Vergütung (Anzahl: 2), sowie Euro 9.262,30 an variabler Vergütung (Anzahl 2), und zwar in Form von Geldzuwendung;

Verantwortliche und relevante Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen: Euro 109.729,59 an fester Vergütung (Anzahl: 1), sowie Euro 6.739,41 an variabler Vergütung (Anzahl 1), und zwar in Form von Geldzuwendung.

d.) Zurückbehaltene Vergütung (remunerazione differita)

In der Raiffeisenkasse wurde keine zurückbehaltene Vergütung angewandt.

e.) Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Es sind keine Neueinstellungsprämien gezahlt worden, noch Abfindungen an relevante Mitarbeiter.

f.) Vergütungen über Euro 1 Mio.

Es sind keine Vergütungen über eine Mio. Euro gezahlt worden.

g.) Mitglieder des Verwaltungsrates

Obmann: Euro 36.168,80

Obmannstellvertreter: Euro 10.834,40

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird jährlich eine Vergütung von Euro 2.000,00 und ein Sitzungsgeld von Euro 160,00 ausgezahlt. Insgesamt wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates (Anzahl: 7) Euro 45.198,09 ausbezahlt und zwar:

Verwaltungsrat 1: 6.938,12 Euro

Verwaltungsrat 2: 6.800,77 Euro

Verwaltungsrat 3: 6.588,80 Euro

Verwaltungsrat 4: 6.588,80 Euro

Verwaltungsrat 5: 6.403,20 Euro

Verwaltungsrat 6: 6.032,00 Euro

Verwaltungsrat 7: 5.846,40 Euro

Geschäftsführer: Euro 179.189,00

Stellvertretender Geschäftsführer: Euro 132.595,00

- Freie Mitarbeiter, Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater
Im Jahre 2016 wurden keine Zahlungen an freie Mitarbeiter (z.B. cococo, etc.) geleistet.

h) Auszahlungen in Form von Abfertigungen.

Aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre ist es angesichts der Größe der Raiffeisenkasse unmöglich, die Daten bezüglich dieser Gruppe von Mitarbeitern detailliert wiederzugeben, weshalb nur folgende Informationen geliefert werden:

In Form von Abfertigungen, wie sie von den allgemeinen geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind, wurden Euro 155.716,39 ausgezahlt.

Die beschlossene Vergütungspolitik wurde in jenen Bereichen, in denen dem Verwaltungsrat von der Vollversammlung ein Entscheidungsspielraum zuerkannt wurde, wie folgt umgesetzt:

- a) Aufgrund der besonderen vom Statut zuerkannten Aufgaben und Verantwortung (gesetzliche Vertretung, Vorsitz und Organisation der Vollversammlung und Verwaltungsratssitzungen) wurde dem Obmann des Verwaltungsrates nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern pro Geschäftsjahr oder pro angebrochenes Geschäftsjahr eine Vergütung von Euro 27.500,00 Euro zuerkannt.
- b) Aufgrund der Tatsache, dass die aufgezählten Aufgaben und Verantwortung dem Obmannstellvertreter in Vertretung des Obmannes zukommen, wurde diesem nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern pro Geschäftsjahr oder pro angebrochenes Geschäftsjahr eine Vergütung von Euro 5.500,00 zuerkannt.
- c) Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde eine Vergütung pro Geschäftsjahr oder pro angebrochenem Geschäftsjahr von Euro 10.000,00 zuerkannt und den effektiven Mitgliedern des Aufsichtsrates eine solche pro Geschäftsjahr oder angebrochenem Geschäftsjahr von Euro 6.500,00.
- d) Der Verwaltungsrat hat eine Haftpflichtversicherung (z.B. Haftpflichtversicherung D&O der Assimoco) zugunsten der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates auf Kosten der Raiffeisenkasse abgeschlossen. Die Prämie für die Versicherung der Aufsichtsräte wird als Sachentlohnung behandelt und besteuert.
- e) Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also des Direktors, der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden.
Die variablen Bestandteile haben zusammen 6,41 Prozent der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschritten, wobei auf jeden Fall die kollektivvertraglichen Vorgaben eingehalten wurden.
- f) Die Entlohnung der Verantwortlichen der internen Kontrollfunktionen (Risk Management, Compliance) hat, außer den kollektivvertraglich vorgesehenen Komponenten der Entlohnung und jener, die nach Angemessenheit zur Erreichung der vorgegebenen Zielsetzung erforderlich sind, keine weiteren Prämien mit eingeschlossen.
- g) Was die freien Mitarbeiter und Freiberufler anbelangt, die nicht aus den Einrichtungen der Raiffeisen Geldorganisation stammen, wurden diese nur im Rahmen begründeter Notwendigkeiten beansprucht.
- h) Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden die in Ausübung ihrer Ämter getragenen Kosten ersetzt.
- i) Die gesetzliche Rechnungsprüfung, die vom Raiffeisenverband Südtirol Gen. durchgeführt wird, wurde durch Tagessätze abgegolten, ausgehend von den effektiven Kosten.

Die ausgezahlten Vergütungen bzw. Löhne stimmen somit mit den in der Vollversammlung genehmigten Vorgaben vollends überein.

Die internen Kontrollfunktionen haben festgestellt, dass die in der Raiffeisenkasse getroffenen Maßnahmen sicherstellen, dass eine Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen gegeben ist. Zudem hat sie die Einhaltung des genannten Vollversammlungsbeschlusses vom 19.04.2013 und 19.04.2014 geprüft und dabei keine Abweichungen oder Verstöße gegen die Vergütungsrichtlinien festgestellt.

Erläuterungen zur Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse

Die Raiffeisenkasse hat ihre Vergütungspolitik in Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und in Anwendung der eben vorgebrachten Prinzipien, sowie ihre strukturellen und organisatorischen Besonderheiten berücksichtigend verfasst.

a) Grundzüge der Vergütungspolitik

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den oben genannten Kriterien abzukoppeln.

Die Raiffeisenkasse verfolgt grundsätzlich die Linie, die Vergütungen im Rahmen der kollektivvertraglichen Regelung zu halten; diese sehen eine Ergebnisprämie von max. 4,00 % des RLG (reddito lordo di gestione) vor. Diese Prämie wird aufgrund der geltenden kollektivvertraglichen Bestimmungen nach definierten Parametern auf die Mitarbeiter aufgeteilt. Auch für die Führungskräfte wird ein an das gleiche Ergebnis angekoppelter Aufteilungsmechanismus angewandt. Diese Kosten werden in der Annahme einer 100 %igen Erreichung des Zieles in der jährlichen Planung berücksichtigt.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen, so wie von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen, in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht und daher nicht zur Anwendung.

Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

b) Prämienausschüttungen und variable Komponenten

Die variablen Komponenten der anderen Kategorien stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 7,13 % nicht übersteigt. Dies um die Leistung des Einzelnen nicht maßgeblich an Erfolge und prozentuelle Steigerungen der Geschäftsvolumina zu binden, ohne auf die Anreizwirkung der variablen Komponente zu verzichten.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Die variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund kollektivvertraglicher Bestimmungen wie Essensgutscheine oder aus dienstlichen Gründen wie Diensthandys bestimmten Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt; dabei wurde auf die Tätigkeit des Mitarbeiters zugunsten der Raiffeisenkasse und den notwendigen Kundenanforderungen Rücksicht genommen.

Individuelle mitarbeiterbezogene Prämien wurden im Jahre 2017 keine bezahlt.

Was die Ergebnisprämie betrifft, so wird bereits seit mehreren Jahren ein betriebsbezogenes Projekt – immer auf der Basis der kollektivvertraglichen Möglichkeiten – erstellt und der Gewerkschaft zur Genehmigung unterbreitet. Dies mit folgenden Begründungen:

- die kollektivvertragliche Regelung der Ergebnisprämie ist ein komplexes, auf statistische Berechnungen beruhendes Verfahren, mit welchem im Nachhinein das Resultat ermittelt wird;
- dieses Verfahren gibt uns nur eine sehr geringe Möglichkeit, die Bezugsgrößen aktiv zu steuern und laufend zu berichten;
- der Zielwert „Wachstum Einlagenbereich“ hat uns in den letzten Jahren geholfen, die Liquiditätssituation zu stabilisieren und erweist sich als eine nachhaltige Größe;
- die Provisionsspanne ist eine Ertragskomponente, die uns vom Zinsergebnis etwas unabhängiger macht, insofern eine Größe von strategischer Bedeutung, die eine besonderes Gewicht in der derzeitigen Niedrigzinsphase (Negativzinsphase) erhält;
- die Nettozinsspanne berücksichtigt neben dem Kundengeschäft, wo diese Kennzahl auch als Korrektiv zu einem Wachstum „um jeden“ Preis ist, gleichzeitig das Eigengeschäft, somit auch eine „interne“ Komponente, das Treasury.

Anschließend wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung besteht, auch im Zusammenhang mit den Bestimmungen zur Corporate Governance die Vollversammlung infolge der Wahlen 2015 durchgeführten Selbstbewertung im Zusammenhang mit der geeigneten Besetzung des Verwaltungsrates zu informieren. Die Verwaltungsräte von Banken respektive Raiffeisenkassen müssen mit Kräften besetzt sein müssen, welche im vollen Bewusstsein der Tragweite ihrer Funktion handeln, über eine entsprechende Berufserfahrung verfügen, eine angemessene Vielfalt der Berufserfahrung innerhalb des Gremiums gewährleisten und ihrer Aufgabe genügend Zeit und Aufwand widmen. In diesem Sinne wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 29.04.2015 eine Selbstbewertung über das Vorliegen der genannten Voraussetzungen vorgenommen und am 14.05.2015 an die lokale Filiale der Banca d'Italia weitergeleitet.

Tabelle 14 - Verschuldung (Art 451 CRR)

Trotz der Tatsache, dass die Veröffentlichung der Tabelle zum 31.12.2017 noch nicht verpflichtend vorgesehen ist, gibt die Raiffeisenkasse Prad-Taufers Gen. die aktuellen verfügbaren, nachstehenden quantitativen Informationen.

Quantitative Informationen

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte (Artikel 451 b) c) (1) (LRS) CRR)

Artikel 451 b) c) (1) (LRS)		
Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte		
	Beschreibung	Betrag
1.	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	321.878.512
2.	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0

3.	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
4.	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5.	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
6.	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	17.104.842
6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
7.	Sonstige Anpassungen	0
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	338.983.354

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition) (Artikel 451 b) c) (2.1) (LRC) CRR)

Artikel 451 b) c) (2.1) (LRC)		
Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)		
	Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	324.556.464
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	-2.677.952
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	321.878.512
Risikopositionen aus Derivaten		
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil „kundengeclearter“ Handelsrisikopositionen	0
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		

12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
15.	Risikopositionen aus als Auftraggeber getätigten Geschäften	0
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	128.168.005
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-111.063.163
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	17.104.842
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20.	Kernkapital - Übergangsdefinition	36.514.186
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	338.983.354
Verschuldungsquote		
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,1077
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

**Allgemeine Informationen zur Verschuldung
(nach vollständiger Einführung)
(Artikel 451 b) c) (2.2) (LRC) CRR)**

Artikel 451 b) c) (2.2) (LRC)		
Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)		
	Beschreibung	Importo Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	325.225.694
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-3.347.182

3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	321.878.512
Risikopositionen aus Derivaten		
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
14.	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	68.543.005
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-51.438.163
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	17.104.842
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20.	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	38.185.940
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	338.983.354
Verschuldungsquote		
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,11265
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		

23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufteilung der Risikopositionswerte (Artikel 451 b) c) (3) (LRC) CRR)

Artikel 451 b) c) (3) (LRC)		
Aufteilung der Risikopositionswerte		
	Beschreibung	Betrag
1.	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	321.878.511
2.	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0
3.	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	321.878.511
4.	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0
5.	davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	59.706.764
6.	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	208524
7.	davon: Institute	35.883.937
8.	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0
9.	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	124.857.550
10.	davon: Risikopositionen von Unternehmen	62.690.190
11.	davon: ausgefallene Positionen	6.073.090
12.	davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	32.458.456

Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (Art. 453 CRR)

Qualitative Informationen

a) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

b) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmungen werden natürlich unter Berücksichtigung der

Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

c) Zum Bilanzstichtag 2017 werden 64,10% des gesamten Kreditportefeuilles (Rahmen) gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 48,38% der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert. Von der Ausnutzung her gesehen sind insgesamt 69,20% besichert; 54,97% der zum 31.12.2017 ausgenutzten Kassakredite sind mittels Hypothek besichert.

d) Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

Derzeit laufen Arbeiten für die Definition der Gesamtheit der erforderlichen Eingriffe, die notwendig sind, die Realisierung von Strukturgestaltungen und effizienten, angemessenen Prozessen zu garantieren und die volle Konformität mit den Anforderungen der neuen Richtlinien zum Kreditrisiko an die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

e) Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem „Kredit Standig“ erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

Quantitative Informationen**Aufteilung nach Forderungsklassen
(Artikel 453 f, g CRR)**

Artikel 453 f, g						
Aufteilung nach Forderungsklassen						
		der Kreditrisikominderung unterworfener Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kredit-derivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	59.706.764	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	219.998	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	38.458.966	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	66.453.625	0	0	0	0	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	130.317.957	0	0	0	0	0
ausgefallene Risikopositionen	6.246.834	0	0	0	0	0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger	0	0	0	0	0	0

Bonitätsbeurteilung						
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	4.806.936	0	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	10.040.149	0	0	0	0	0
sonstige Posten	13.749.099	0	0	0	0	0

Prad am Stilferjoch, am 16.05.2018

gez. Dr. Oskar Wegmann
Risikomanager